

Anhang 5: FFH-Vorprüfung

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Andreas Wolfart
Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt,
Wegscheiderstraße 16, 06110 Halle
eMail: AndreasWolfart@aol.com

Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze oder Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 überlagern das Plangebiet nicht und grenzen auch nicht unmittelbar an dieses an.

Das nächstgelegene EU-Vogelschutz-Gebiet DE3341401 "Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen" mit seinem Teilbereich „Belziger Landschaftswiesen“ befindet sich 1.700 m südlich der TF1; dieser Teilbereich ist nahezu flächenidentisch mit dem NSG "Belziger Landschaftswiesen". Die linearen FFH-Gebiete DE3842301 "Plane" und DE3641306 "Plane Ergänzung" sind ebenfalls mindestens 1.700 m von der TF1 entfernt. Weitere Natura-2000-Gebiete (DE3642301 "Lehniner Mittelheide und Quellgebiet der Emster", DE3742302 "Hackenheide" und DE3642304 "Michelsdorfer Mühlberg") sind mehr als 3 km zu den Vorhabenflächen entfernt (vgl. nachfolgende Textkarte).

Aufgrund fehlender Fernwirkungen des Vorhabens sind Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder –Objekten der Naturschutzgesetze oder der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 nicht zu befürchten.

Textkarte 1: Natura 2000-Gebiete (BfN 2023)

